

Niederschrift

über die Vereidigung der neu gewählten Leitung des Referates IV

Herrn Dr. Benedikt Döhla

Nach Belehrung über die Bedeutung des Eides nimmt der mitunterzeichnende

Oberbürgermeister Herr Dr. Thomas Jung

der Leitung des Referates IV, **Herrn Dr. Benedikt Döhla,**

gem. Art. 27 Abs. 1 KWBG den nachstehenden Eid¹ ab:

**„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“**

Fürth, 27.09.2021

Dr. Benedikt Döhla
Leitung Referat IV

Oberbürgermeister

¹ Nach Art. 27 Abs. 2 KWBG kann der Diensteid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Beamter oder eine Beamtin, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten oder der Beamtin entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.